STADT LINNICH
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage
- öffentlich -
Drucksache **B-180/2025**

Beratungsfolge	Termin	TOP
Stadtrat	06.11.2025	öffentlich / 17.

Dienststelle	Datum:	Sachbearbeiter:	Aktenzeichen
Fachbereich KSB	13.10.2025	Frau Rausch	

Klimafolgenanpassungskonzept und Kooperationsvereinbarung Kreis Düren - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. §60 Abs. 2 Satz 2 GO NRW

Finanzielle Auswirkungen
[X] Die Vorlage berührt den Etat Haushalt 2026ff.
[] Die Vorlage berührt den Etat auf der Einnahmeseite
[] Mittel stehen zur Verfügung
Hh.-Stelle
Haushaltsausgabereste
Bisher angeordnet
Investitionsprogramm
Verpflichtungsermächtigung
[] Mittel werden über-/außerplanmäßig bereitgestellt Hh.-Stelle

Deckungsvorschlag:

Gez. Hensen

(Kämmerei)

Beratungsergebnis

[] Einstimmig
[] Mit Stimmenmehrheit Ja _____ Nein _____ Enthaltungen _____
[] Laut Beschlussvorschlag
[] Abweichender Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Linnich genehmigt die nachfolgende wiedergegebene Dringlichkeitsentscheidung (Original wurde beigefügt):

Dringlichkeitsentscheidung

gem. § 60 Abs. 2 Satz 2
der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
(GO NRW)

Aufgrund der Frist zur Einreichung des Klimafolgenanpassungskonzeptes sowie der Kooperationsvereinbarung (24.10.2025) ist eine Beschlussfassung durch den zuständigen Auschuss für Stadtentwicklung und Umwelt nicht mehr möglich. Aus diesem Grund wird daher gemäß § 60 Abs. 2 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung gefasst:
Die Stadt Linnich nimmt das ausgearbeitete Klimafolgenanpassungskonzept in der Fassung vom 17.09.2025 zur Kenntnis und beschließt es. Die Umsetzung der Maßnahmen wird unter dem Vorbehalt der jeweiligen Beschlussfassung durch die zuständigen Gremien und der

auskömmlichen Finanzierung beschlossen. Die Stadt Linnich witd beauftragt, die entsprechende Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Düren abzuschließen.

Die Dringlichkeitsentscheidung ist dem Rat der Stadt Linnich gemäß §60 abs. 2 S.2 GO NRW in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Gez. Schunck-Zenker Bürgermeisterin	Gez. Mandelartz UWG PKL
Gez. Schiffer SPD	Gez. Venrath CDU
Gez. Barzen i.A. Bischoff Bündis 90 / Die Grünen	Gez Schunn i.A. Adams FDP

Problembeschreibung/Begründung:

Der Kreis Düren erstellt für die kreisangehörigen Kommunen ein kommunenspezifisches Klimafolgenanpassungskonzept.

Seit Anfang 2024 unterstützen drei Klimafolgenanpassungsmanager des Kreises die Kommunen bei diesem interkommunalen Projekt. In verschiedenen Akteursbeteiligungen wurden bis Ende Januar 2025 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die verschiedenen Kommunen ermittelt, ausgearbeitet und gesammelt.

Mit Anschreiben vom 08.04.2025 an die Stadt Linnich wurde über den Verlauf des Projektes sowie das weitere Vorgehen des Kreises Düren informiert. Dieser beabsichtigte einen Folgenantrag für die Durchführung der zweiten Projektphase des Klimafolgenanpassungskonzept Ende Juni 2025 zu stellen.

Der für die Stadt Linnich zuständige Klimafolgenanpassungsmanager des Kreises wurde am 22.04.2025 durch die Klimaschutzmanagerin darüber informiert, dass für die Vorbereitung eines Umsetzungsbeschlusses das Klimafolgenanpassungskonzept sowie die Musterbeschlussvorlage vorliegen müsse. Dem Klimaschutzmanagement wurde am selbigen Tag eine Musterbeschlussvorage zugesandt. Die Zusendung des Enwturfs zum Konzept und der Kooperationsvereinbarung zwischen den Kommunen und dem Kreis sollte laut Klimafolgenanpassungsmanager zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Es wurde kommuniziert, dass ein Beschluss bis zum 30.06.2025 erfolgen solle.

In den folgenden Wochen erfolgte eine schriftliche Kommunikation zwischen dem Klimaschutzmanagement der Stadt Linnich und dem Klimafolgenanpassungsmanagement des Kreises. Es wurde der Klimaschutzmanagerin am 14.05.2025 versichert, dass das Konzept zeitnah versendet werde, damit alle Kommunen noch genügend zeit hätten, dieses bis zum 30.06.2025 zu beschließen.

Am 23.05.2025 wurde dann die erste Entwurfsfassung des Klimafolgenanpassungskonzepts für das Cluster 3 an die Klimaschutzmanagerin der Stadt Linnich übermittelt. Damit das Konzept die Eigenschaft kommunenspezifisch erfüllen kann, wurden die verschiedenen Kommunen in drei Cluster aufgeteilt. Diese erste vorgelegte Fassung musste gemäß der Prüfung durch die Klimaschutzmanagerin geändert werden, da es unter anderem förderschädlich für das eigene, sich gerade in der Erarbeitung befindliche, integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Linnich war.

Am 06.06.2025 teilte die Klimaschutzmanagerin die Bedenken dem Klimafolgenanpassungsmanager des Kreises mit. Die Rückmeldung des Klimafolgenanpassungsmanager erfolgte am selbigen Tag, dass man die Bedenken berücksichtige und das Konzept dahingehend überarbeiten wolle. Es wurde durch das Klimafolgenanpassungsmanagement des Kreises versichert, dass der Beschluss auch noch nach dem 30.06.2025 eingereicht werden könne.

Am 01.08.2025 erhielt das Klimaschutzmanagment der Stadt Linnich eine überarbeitete Version des Klimafolgenanpassungskonzeptes für das Cluster 3, welches im Nachgang noch einmal korrigert werden musste. Am 14.08.2025 wurde eine entsprechend korrekte Version übersandt.

Neben der Beschlussfassung über das Klimafolgenanpassungskonzept sieht der Beschlussvorschlag eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zum vorliegenden Projekt vor. Diese liegt dem Klimaschutzmanagement der Stadt Linnich seit Anfang September vor. Die Prüfung, Bearbeitung und Einbringung in die politischen Gremien der Stadt am 04. bzw. 09.09.2025 war in der Kürze der Zeit leider nicht möglich.

Das Klimaschutzmanagement wurde telefonisch am 12.09.2025 und anschließend per Email am 17.09.2025 darüber informiert, dass der Fördermittelgeber, die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft, eine Frist zur Abgabe aller Unterlagen auf den **24.10.2025** festgelegt habe. Eine Verlängerung der Frist sei nicht mögliche.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, sowohl das Klimafolgenanpassungskonzept als auch die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung zu beschließen. Das erabeitete Klimafolgenanpassungskonzept bietet der Stadt die Möglichkeit, mit den erarbeiteten Maßnahmen dem Klimawandel effektiv entgegen zu treten. Diesbezüglich wird auch die Unterstützung durch die Klimafolgenanpassungsmanger des Kreises Düren benötigt. Durch die Unterstützung ist eine schnelle und effektive Umsetzung der Maßnahmen möglich, welche finazielle Ressourcen für die Stadt einsparen könnten.

gez. Schunck-Zenker
(digitaler Workflow, 23.10.2025)